Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/1746-01	Termin 08.12.2011	Sportausschuss
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
08.12.2011	Sportausschuss	B		

Beratungsgegenstand

Zuschussantrag des Turnclubs Sterkrade 1869 Oberhausen e. V. (TC Sterkrade 69) zur Beschaffung von Sportgeräten

Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss beschließt, dem Verein TC Sterkrade 69 einen Zuschuss für den Erwerb von Sportgeräten zur Ausstattung eines Kraftraums für die Kanuabteilung in Höhe von 8.000,00 EUR zu gewähren.

Mittel stehen beim Produkt 080101, Auftrag 250008010100, Sachkonto 531800, zur Verfügung.

Mögliche Vorgaben der Bezirksregierung zum Haushalt 2011 können zu einer Änderung des Beschlussvorschlages führen.

Bereichsleiter Bereich 2-5/Sport	Dezernent Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
D. Ingenerf Datum: 23.11.2011	F. Motschull Datum:24.11.2011	A. Tsalastras Datum: 25.11.2011	Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/1746-01	Termin 08.12.2011	Sportausschuss

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [X]

b) Sonstige

Begründung

Der Verein TC Sterkrade 69 hat einen Zuschussantrag für den Erwerb von Sportgeräten zur Ausstattung eines Kraftraums für die Kanuabteilung gestellt. Die vorhandenen Möglichkeiten zum Krafttraining reichen nicht aus, um die inzwischen in Landes- und Bundeskader aufgestiegenen Kanu-Rennsportler des Vereins angemessen auf hochklassige Wettkämpfe vorzubereiten.

Die Gesamtkosten für die Anschaffung betragen ca. 21.650,00 EUR. Der Verein stellt sich folgende Finanzierung vor:

Gesamtkosten:	21.650,00 EUR
Eigenanteil:	13.650,00 EUR
beantragter Zuschuss:	8.000,00 EUR

Bezüglich der Bezuschussung von Sportgeräten und Sportausrüstungen hat der Landessportbund seit dem 01.01.2006 seine Zuschüsse eingefroren. Aus den bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Richtlinien wird jedoch ersichtlich, dass für diese speziellen Ausrüstungsgegenstände Zuschüsse gewährt wurden.

Der Verein ist zur Aufrechterhaltung des Trainings- und Wettkampfbetriebs sowie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit dringend auf die Auszahlung des Zuschusses angewiesen und vertraut auf die bestehenden Richtlinien und deren Einhaltung. Im Envernehmen mit dem Stadtsportbund Oberhausen, der den Zuschussantrag in Gänze unterstützt, schlägt die Verwaltung vor, dem Verein TC Sterkrade 69 einen Zuschuss in Höhe von 8.000,00 EUR zu gewähren.